

# Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Katholische Religionslehre

(Stand: 18.01.2022)

## 1. Grundsätze in der Sekundarstufe I und II

Der besondere Charakter des Faches Katholische Religionslehre als ordentlichem Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jedes Schülers bzw. jeder Schülerin und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber, die im Unterricht ermöglicht werden.

Deshalb wird zunächst und vor allem Anderen klargestellt, dass im Katholischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit als Bewertungsgrundlage dienen können. Die Wertschätzung der Schülerinnen und Schüler geht - unabhängig von ihrer religiösen Sozialisation - insofern der Leistungsmessung voraus.<sup>1</sup>

„Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.“<sup>2</sup>

Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen; im Fach KR wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereiche **Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz** eine religiöse Kompetenz angestrebt (vgl. Leistungskonzept Sek I sowie Sek II).

---

<sup>1</sup> Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen, Hg. (1993), Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre: „Es ist Aufgabe gerade der Religionslehrerinnen und Religionslehrer, auch die Problematik der Leistungsforderung und -bewertung zu sehen. [Sie] müssen den SuS helfen, ihre „Versagensangst zu bewältigen, indem sie ihr das christliche Menschenbild - jeder ist von Gott angenommen - gegenüberstellen und damit die Relativität von Leistung verdeutlichen.“ (70)

<sup>2</sup> Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Hg. (2019), Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen Katholische Religionslehre, 35.

## 2. Sekundarstufe I

(vgl. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in NRW, Katholische Religionslehre)

(vgl. Richtlinien und Lehrpläne: Katholische Religionslehre, Gymnasium, Sekundarstufe I)

### 2.1 Kriterien zur Leistungsbewertung

Im Pflichtunterricht des Lernbereiches KR in der Sekundarstufe I sind keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen, durchaus aber schriftliche Lernzielkontrollen, vorgesehen. Die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ und bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen **Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungs-kompetenz**. (vgl. Kernlehrplan).

Der wesentliche Teil der Leistungserbringung besteht in der regelmäßigen Mitarbeit im Unterricht (z. B. in Form von mündlichen Beiträgen zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, Präsentationen, Referaten, szenischen Spielen, Recherchen, ...). Diese werden nicht nur in quantitativer, sondern vor allem auch in qualitativer Hinsicht bewertet. (vgl. Kompetenzmatrix: siehe 3).

Es wird obligatorisch pro Halbjahr mindestens eine **individuell zurechenbare** Schülerleistung aus dem Bereich Sonstige Mitarbeit bewertet (z. B. schriftliche Lernzielkontrolle, Referat, Präsentation der Hausaufgaben, szenisches Spiel, ...). Diese Note hat nicht den Stellenwert einer Klassenarbeit, sondern macht nur einen Teil der Gesamtnote aus.

Schülerinnen und Schüler müssen im Unterricht und bei Lernerfolgsüberprüfungen die Gelegenheit haben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren spiralcurricular erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Sie erhalten durch die Lernerfolgsüberprüfungen eine Rückmeldung hinsichtlich ihres individuellen Leistungsstandes sowie eine Hilfe für das weitere Lernen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen ein Anlass, die Zielsetzungen und Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren.

Es ist wichtig für den Lernfortschritt, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen (*Diagnose des erreichten Lernstandes*) und die Lernenden zum Weiterlernen zu ermutigen (*individuelle Hinweise für das Weiterlernen*).

Daher dient das unten aufgeführte Kompetenzraster als *allgemeine Orientierung*, die den Lernenden zentrale Kriterien der Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit vor Augen führt, ihnen eine Evaluation ihres Leistungsstandes erleichtert und ihnen Möglichkeiten einer Verbesserung ihrer Sonstigen Mitarbeit aufzeigt.

Es stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern muss entsprechend der konkreten Lernsituation insbesondere im Hinblick auf die fachspezifischen Kompetenzen des Faches Katholische Religionslehre konkretisiert und erweitert werden.

## 2.2 Kompetenzmatrix für die Reflexion und Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit

Kriterium	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
<b>Pünktlichkeit</b>	Ich komme häufig zu spät.	Ich bin pünktlich.	Ich komme pünktlich und habe meine Unterlagen auf dem Tisch.	Ich komme pünktlich und bin arbeitsbereit.
<b>Aufmerksamkeit (gilt auch bezogen auf Mitschülerinnen und Mitschüler)</b>	Ich bin oft unaufmerksam.	Ich bin gelegentlich unaufmerksam.	Ich bin meistens aufmerksam.	Ich bin immer aufmerksam.
<b>Beteiligung</b>	Ich nehme selten unaufgefordert am Unterrichtsgespräch teil.	Ich nehme gelegentlich am Unterrichtsgespräch teil.	Ich nehme regelmäßig am Unterrichtsgespräch teil und beteilige mich häufig mehrfach.	Ich leiste in nahezu jeder Stunde mehrere Beiträge zu unterschiedlichen Phasen des Unterrichtsgesprächs (Einstieg/ Präsentation/ Diskussion).
<b>Für die Beteiligung wie auch die Qualität der Beiträge gilt, dass sie vor allem auf die höheren Kompetenzstufen (AFB II/III) abzielen sollten.</b>				
<b>Qualität der Beiträge</b>	Ich stelle meine Position dar, aber kann sie selten begründen und gehe kaum auf andere ein.	Ich äußere und begründe meine Position in Ansätzen und gehe gelegentlich auf andere ein.	Ich gehe in der Regel auf andere ein, entwickle Argumente und Begründungen dafür.	Ich erläutere meine Position differenziert, entwickle Argumente, beziehe sie aufeinander und gehe konstruktiv, den Mitschüler/die Mitschülerin wertschätzend, auf andere ein.
<b>Hausaufgaben</b>	Meine Hausaufgaben sind meistens nicht vorhanden oder unvollständig.	Meine Hausaufgaben sind meistens vollständig oder ich reiche sie nach.	Hausaufgaben sind normalerweise vollständig; gelegentlich präsentiere ich HA oder gebe sie ab.	Hausaufgaben sind immer vollständig; ich präsentiere sie regelmäßig oder gebe sie ab.
<b>Gruppenarbeit</b>	Ich halte andere oft von der Arbeit ab.	Ich bringe mich nur wenig ein, störe andere aber nicht.	Ich arbeite meist kooperativ und leiste meinen Beitrag zum Gruppenergebnis.	Ich arbeite immer kooperativ, leiste meinen Beitrag zum Gruppenergebnis und kann die Arbeitsprozesse in der Gruppe organisieren.
<b>Arbeitsverhalten und Selbstständigkeit</b>	Ich habe Schwierigkeiten mit der Arbeit zu beginnen; frage nicht um Hilfe.	Ich arbeite nur auf Aufforderung; frage nur selten nach Hilfe.	Ich beginne nach Aufforderung umgehend mit der Arbeit; arbeite die meiste Zeit ernsthaft; frage, wenn es notwendig ist.	Ich bleibe ohne Ermahnung ausdauernd bei der Arbeit; frage nach; helfe anderen.

### **3. Sekundarstufe II**

*(vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium in NRW, Katholische Religionslehre)*

**Grundlage der Leistungsbewertung** als Fortschreibung der in der Sekundarstufe I erworbenen Kompetenzen sind in der Sekundarstufe II alle von den Schülerinnen und Schülern im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ im Unterricht und im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ erbrachten Leistungen. **Bei schriftlicher Belegung des Faches kommt den Beurteilungsbereichen der gleiche Stellenwert zu.**

#### **3.1 Sonstige Mitarbeit**

Die Sonstige Mitarbeit umfasst alle im Unterricht stattfindenden allgemeinen Prozesse wie die Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Partner- und Gruppenarbeit, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Projekte und weitere Präsentationsleistungen.

Zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch gelten folgende Anforderungen und Kriterien:  
Die Bereitschaft und die Fähigkeit

- sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
- den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
- zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,
- Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.

Die **zwei Quartalsnoten pro Halbjahr** für die Sonstige Mitarbeit werden zu einer Endnote zusammengefasst. Zusätzlich erbrachte Leistungen, wie z.B. Referate werden bei der Notenfindung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche mündliche Mitarbeit ersetzen.

**Rückmeldung über die Sonstige Mitarbeit** erfolgt in regelmäßigen Gesprächen mit dem Unterrichtenden.

## 3.2 Schriftliche Arbeiten

Im Fach Katholische Religionslehre sind die Korrekturen von Klausuren und anderen schriftlichen Überprüfungen kriteriengestützt anzulegen. Bei der Konzeption von Überprüfungen legt der Unterrichtende bereits seinen Erwartungshorizont fest und erstellt ein Bewertungsraster, welches die Lösungsqualität widerspiegelt, gleichzeitig aber auch nicht zu eng gefasst ist, um individuelle Lösungsansätze entsprechend würdigen zu können.

Beachtet werden müssen hier auch die Punkte- und Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen unter „Bewertung der schriftlichen Arbeiten“.

### 3.2.1 Bewertung der schriftlichen Arbeiten

In den Aufgabenstellungen werden die Schülerinnen und Schüler zunehmend an die Operatoren, die auch im Zentralabitur verwendet werden, gewöhnt, indem diese in den Aufgabenstellungen zunehmend Verwendung finden. Es empfiehlt sich, in den ersten Klausuren in der Oberstufe den Schülerinnen und Schülern Hinweise zu den Operatoren oder eine Operatorenübersicht vor oder während der Klausur zur Verfügung zu stellen.

In der Regel werden ab der Jahrgangsstufe Q1 drei Aufgaben gestellt, die die unterschiedlichen Anforderungsbereiche abdecken. Die Klausuren sollen in der Sekundarstufe II so konzipiert werden, dass die Schülerinnen und Schüler schrittweise auf die Abituranforderungen vorbereitet werden. Die Vorabiturklausur im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase 2 muss unter Abiturbedingungen gestellt und korrigiert werden, dabei können die Schülerinnen und Schüler zwischen mindestens zwei Klausurvorschlägen wählen.

Im Abitur selbst können die Schülerinnen und Schüler zwischen drei Vorschlägen auswählen.

Das nachfolgende Berechnungssystem entspricht den Vorgaben für das Zentralabitur in NRW. **Inhalts- und Darstellungsleistungen** werden demzufolge im Verhältnis 80% zu 20% gewertet. Das Bewertungsraster in den Klausuren der Sekundarstufe II soll zunehmend zu diesem Berechnungssystem führen:

Note	Punkte	von	bis
1+	15	100	95
1	14	94	90
1-	13	89	85
2+	12	84	80
2	11	79	75
2-	10	74	70
3+	9	69	65
3	8	64	60
3-	7	59	55
4+	6	54	50
4	5	49	45
4-	4	44	40
5+	3	39	34
5	2	33	27
5-	1	26	20
6	0	19	0

### 3.2.2 Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten bzw. Klausuren (ab dem Schuljahr 2020/21)

Halbjahr	Kursart	Anzahl	Dauer in Minuten
Einführungsphase 1	GK	1	90
Einführungsphase 2	GK	2	90
Qualifikationsphase 1.1	GK	2	135
Qualifikationsphase 1.2	GK	2*	135
Qualifikationsphase 2.1	GK	2	135
Qualifikationsphase 2.2	GK	1	210

\* Die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Qualifikationsphase 1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.